

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2020/2021 des Bauamtes

Betroffene Produktgruppe

11.01.65 - Innere Verwaltung - StEA und Beirat für Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppen	im Jahr 2020 mit ordentliche Erträge und in Höhe von	und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	13 €	111.906 €
• 11.09.01	8.071.976 €	10.220.461 €
• 11.09.02	112.426 €	2.756.493 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

• 11.10.01	2.899.416 €	4.363.217 €
• 11.10.02	57.891 €	513.861 €
• 11.10.03	37.348 €	480.894 €
• 11.10.04	280.878 €	299.344 €
• 11.10.06	37.324 €	239.180 €
• 11.10.07	3 €	134.958 €
• 11.10.10	76.004 €	271.985 €

und den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	im Jahr 2021 mit ordentliche Erträge in Höhe von	und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	13 €	114.263 €
• 11.09.01	6.721.277 €	8.713.025 €
• 11.09.02	114.093 €	2.808.832 €
• 11.10.01	2.903.078 €	4.458.600 €
• 11.10.02	57.891 €	524.392 €
• 11.10.03	40.873 €	495.372 €
• 11.10.04	280.878 €	306.822 €
• 11.10.06	37.324 €	244.951 €
• 11.10.07	3 €	137.992 €
• 11.10.10	76.004 €	277.527 €

wird zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 10.091.200 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.228.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.765.134 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 7.306.235 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 1) folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2019 zugestimmt.

Für die Begründung der Mehrstellen 600 12 140, 600 41 125, 600 41 190, 600 42 230, 600 51 130, 600 51 190 und 600 52 195 wird auf die Vorlage 7835/2014-2020

„Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt“ verwiesen, die bereits vom Stadtentwicklungsausschuss am 29.01.2019, vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 12.02.2019, vom Finanz- und Personalausschuss am 05.03.2019 und vom Rat der Stadt Bielefeld am 14.03.2019 beschlossen wurde.

Die Mehrstelle 600 32 180 resultiert aus der bestehenden überplanmäßigen Stelle 600 91 140. Infolge des langjährigen Einsatzes war aus organisatorischer Sicht die Stelle als Planstelle einzurichten.

Neben den in der Gesamtveränderungsliste aufgeführten Mehrstellen werden noch 2,0 überplanmäßige Einsätze Verbindliche Bauleitplanung fortgeführt. Zur Begründung wird ebenfalls auf die Vorlage 7835/2014-2020 „Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt“ verwiesen.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2020 und 2021 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1082) und 11.10.06 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1142) für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1021 bis 1082) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In Ansatz gebracht sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i. H. v. 8.071.976 € für das Jahr 2020 und 6.721.277 € für 2021 (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-). Dabei handelt es sich im Einzelnen u. a. um folgende Maßnahmen: Soziale Stadt Baumheide, -Haus der Wissenschaft 'WissensWerkStadt' etc. .

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

1.384.140 € im Jahr 2020 und 1.189.140 € im Jahr 2021 entfallen ebenfalls auf die Maßnahmen Soziale Stadt Baumheide etc., die im Investitionsmanagement -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-West“ und „Soziale Stadt“ sowie des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE).

Die Investitionen sind von 2.539.078 € im Jahr 2018 auf 8.294.765 € im Jahr 2019 gestiegen, von denen 7.003.412 € durch Zuwendungen abgedeckt sind. Die Ansätze für 2020 und 2021 sehen nunmehr ein Investitionsvolumen von 12.228.000 € bzw. von 7.306.235 € vor.

Als größte Maßnahmen sind zu nennen:

- der Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide mit Investitionssummen von 1.100.000 € im Jahr 2020, 700.000 € im Jahr 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1039),
- die Fortschreibung INSEK Nördl. Innenstadttrand -Haus der Wissenschaft 'WissensWerkStadt' - Investitionskostenzuschuss an Bielefeld-Marketing mit Investitionssummen von 4.000.000 € im Jahr 2020, 759.000 € im Jahr 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1071),
- der Integrative Bewegungspark mit Investitionssummen von 900.000 € im Jahr 2020, 635.000 € im Jahr 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1064),
- Baumheide „Grünes Klassenzimmer“ Halhof mit Investitionssummen von 1.650.000 € im Jahr 2020, 798.235 € im Jahr 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1069),
- Stärkung dezentrale Quartierszentren mit Investitionssummen von 250.000 € im Jahr 2020, 750.000 € im Jahr 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1063) und
- Investitionspakt Soziale Integration im Quartier mit Investitionssummen von 1.100.000 € im Jahr 2020, 200.000 € im Jahr 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seite 1078).

Die Investitionen im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE) z. B. die Fortschreibung INSEK Nördl. Innenstadttrand -Haus der Wissenschaft 'WissensWerkStadt' werden insgesamt mit 90 % gefördert, die übrigen mit 80 %.

Als weitere Maßnahmen mit Investitionssummen bis zu 500.000 € in den Jahren 2020 und 2021 sind zu nennen:

- Fassadenprogramme Maßnahmen 2020 und 2021 (s. Haushaltsplan Band II Seiten 1044, 1045 und 1048),
- Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf (s. Haushaltsplan Band II Seite 1049),
- Themenroute-Industriegeschichte Schilder (s. Haushaltsplan Band II Seite 1050),
- Quartierswege (s. Haushaltsplan Band II Seite 1051),
- die Entwicklung Bahnhofsumfeld (s. Haushaltsplan Band II Seite 1052),
- GAB-Gelände (s. Haushaltsplan Band II Seite 1053),
- Alter Großmarkt (s. Haushaltsplan Band II Seite 1054),
- Wohnumfeldverbesserung Meisenstraße (s. Haushaltsplan Band II Seite 1055),
- Wohnumfeldverbesserung Sperberstraße (s. Haushaltsplan Band II Seite 1056),
- Erweiterung Interkulturelle Gärten (s. Haushaltsplan Band II Seite 1057),
- Quartiersgarage (s. Haushaltsplan Band II Seite 1058),

- Fortschreibung INSEK Sennestadt, Sennestadtpavillon (s. Haushaltsplan Band II Seite 1059),
- Anbindung Krakser Straße (s. Haushaltsplan Band II Seite 1061),
- Vernetzung Grünräume (s. Haushaltsplan Band II Seite 1062),
- Wohnumfeldverbesserungen (s. Haushaltsplan Band II Seite 1064),
- Baumheide Qualifizierung des Stadtraums (s. Haushaltsplan Band II Seite 1065),
- Baumheide „Grüne Kammeratsheide“ (s. Haushaltsplan Band II Seite 1067),
- Baumheide - Wohnumfeldverbesserung (s. Haushaltsplan Band II Seite 1068),
- Wildpark/Schill. IVKZ an Sennestadt GmbH (s. Haushaltsplan Band II Seite 1070),
- Wohnumfeldverbesserung Teichsheide/Steubenstraße (s. Haushaltsplan Band II Seite 1073),
- Wohnumfeldverbesserung Wichernstraße Wohnumfeld (s. Haushaltsplan Band II Seite 1074),
- Neugestaltung Josefstraße/Bildungscampus (s. Haushaltsplan Band II Seite 1075),
- Wohnumfeldverbesserung Hochhäuser Vonovia (s. Haushaltsplan Band II Seite 1076),
- Sicherer Schulweg - Audit (s. Haushaltsplan Band II Seite 1077) und
- Baumheide – „Förderung Nahmobilität“ (s. Haushaltsplan Band II Seite 1080).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1083 bis 1087) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 1115 bis 1121) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren und Verwaltungsgebühren i. H. v. jeweils 2.853.992 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (2.500 €), Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke (1.500 €) sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 8.000 € (Büromöbel).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1122 bis 1126):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1132 bis 1136) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1137 bis 1142) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 36.000 €.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 1148 bis 1152) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Baustatikgebühren i. H. v. 15.000 €, Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und Gebühren Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten i. H. v. 60.000 €.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den

Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den